

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

104 (30.12.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 104. Samstag den 30. December 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg betreffend.

Da der Lehrkurs für angehende Hebammen am 1. Februar 1838 seinen Anfang nehmen wird, so werden die resp. vorgesezten Behörden derjenigen Amtsbezirke, aus welchen die Schülerinnen bestimmt sind, in der hiesigen Hebammenschule unterrichtet zu werden, hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde: daß in den Ortschaften, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjecte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden; wobei man glaubt, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß bestehender hohen Verordnungen gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 20. December 1837.

Der Großh. Vorstand der Hebammenschule
Nägels.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Schönberg an den nach Amerika auswandernden Michael Haas, auf Mittwoch den 3. Januar k. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Bierbrauer Michael Schneckenburgen, auf Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d. Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) zu Leutesheim an den Georg Kof, welcher die Erlaubniß zum Wegzug nach Landsweller in dem Königlich preuß. Regierungsbezirk Trier erhalten hat, auf Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Gondelsheim dem mit Geisteschwäche behafteten Karl Senner, für welchen sein bisheriger Vormund Christoph Ruf als Pfleger für ihn bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) von Unterharmersbach dem Schlossergesellen Joseph Raimund Ruffi, für welchen als Aufsichtspfleger der Bürger Georg Armbruster aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) von Hertingen der verschwenberischen Johannes Schweigers Wittwe, Anna Maria geb. Schopferer, für welche Johann Jakob Obermeier von da als Aufsichtspfleger für sie bestellt und verpflichtet worden ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) von Lichtenau der verschwenberischen ledigen Amalia Zimpfer, für welche Adam Heyland von Scherzheim als Aufsichtspfleger bestellt worden.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch diesseitiges Urtheil vom 8. v. M. No. 16, 611. wurde der Bürger Lorenz Böhner von Busach wegen Gemüthschwäche unter Beistandschaft gestellt, und der dortige Bürger Jgg. Böhner II. als dessen Beistand verpflichtet. Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß daß Lorenz Böhner ohne Bewirkung seines Beistandes für die Zukunft weder rechten, noch Vergleichliche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe den 20. Dezember 1837.

Großh. Landamt.

(3) Wolfach. [Bekanntmachung.] Für den bisherigen Aufsichtspfleger der Wittwe des Nikolaus Schmider, Veronika Herrmann, Joseph Mayer von Oberwolfach, ist der Bauer Wendelin Harter von da aufgestellt und verpflichtet worden. Wolfach den 7. Dec. 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(2) von Dallau der vor 8 Jahren als Leinwandwebergeselle in die Fremde gegangenen Mar-

tin Schuhmacher, welcher seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dem unterdessen ein Vermögen von 131 fl. 26 kr. zufiel.

(2) Hüfingen. [Erhvorladung.] Am 13. v. M. starb zu Donaueschingen die ledige Theresia Ringgenbach mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 22. August d. J. worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wornach also der übrige Theil auf deren gesetzliche Erben sich vererbt. Da aber diese diesorts gänzlich unbekannt sind, so werden alle diejenige, welche eine erbfähige Verwandtschaft mit der Verstorbenen zu documentiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Erbmasse binnen 2 Monaten a dato bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe des vorliegenden Testaments die Ausfolgung der Vermächtnisse an die Legatarier stattfinden, jener Theil der Verlassenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heimfällig erklärt, und durch den aufgestellten Erbpfleger an den Großh. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Hüfingen den 20. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(1) Rheinbischofsheim. [Erhvorladung.] Zu dem Nachlass des am 18. März 1836 in Straßburg gestorbenen Schiffsknecht Johann Jakob Hänsel von Helmlingen ist dessen natürliche Schwester Maria Magdalena Schaufeler, geb. den 4. September 1773 eine natürliche Tochter der im Jahr 1795 gestorbenen Anna Maria Schaufeler und angeblich des Johann Georg Decker von Helmlingen (weßhalb sie auch in dem Helmlinger Trauungsbuch unter dem Namen Maria Magdal. Decker vorkommt) als Erbin durch das Gesetz berufen. Da von dieser Person, Leben und Aufenthalt gar nichts überhaupt nur so viel bekannt ist, daß sie sich den 18. März 1794 mit dem Jakob Lindenberger von Helmlingen, damals Soldaten in dem Fürstlich Hessen-Darmstädtischen 2. Grenadiers-Batalillon verheirathet habe, so wird die gedachte Marie Magdalena Schaufeler hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato zur Empfangnahme des kraft Erbrechts auf sie übergegangenen Nachlasses des verstorbenen Schiffsknechts J. J. Hänsel um so gewisser dahier zu melden, als nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden,

welchen sie zuküme, falls die Vorgesagte bei dem Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Reinbischofsheim den 14. December 1837.
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Joseph Benz von Stettfeld, Sohn des gestorbenen Jakob Benz und der gleichfalls mit Tod abgegangene Anna Barbara Weit, ging vor ungefähr 50 Jahren mit dem k. k. Osterreichischen Militär in die Niederlande, wo derselbe in einer Schlacht im Lurenburgischen nach Aussage seiner Kameraden durch einen Kanonenschuß getödtet worden sein soll, ohne daß aber sein Ableben durch authentische Urkunden erwiesen werden kann. Im December 1817 wäre dem Joseph Benz von der gestorbenen Schwester Katharina Benz ein Erbtheil von 976 fl. 8 kr. zugefallen, welche bisher mit gesetzlicher Nutznießung deren hinterbliebenen Ehemannes Joseph Adam Gröber bestrickt waren. Da der Nutznießer nun auch mit Tod abgegangen ist, und das Vermögen definitiv vertheilt werden kann, so wird Joseph Benz auf den Antrag der Miterben nach der Verfügung des k. R. S. 136 öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei der untenbenannten Stelle um die Erbzuheilung sich anzumelden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zuküme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal den 19. December 1837.
Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Haslach. [Vorladung.] Bei der heute statt gehaltenen Rekrutenaushebung pro 1838 ist Dominik Dierhold von Haslach, der Nummer 43. erheilt, ausgeblieben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Nachvistation um so gewisser dahier einzufinden, als er sonst als Refrakteur betrachtet, und das weitere gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden würde.

Haslach den 18. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Vorladung Milizpflichtiger.] Heinrich Strittmatter von Niederwühl, mit Loos-Nro. 59. und Jakob Maier von Engelschwand mit Loos-Nro. 170., welche die Reihe zum activen Militärdienst getroffen hat, haben sich bei der gestrigen Aushebung nicht gestellt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen persönlich dahier einzufinden, und der Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, wibrigens die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde. Waldshut den 22. December 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Fahndung und Vorladung.] Norbert Geiger, lediger Bäckergehilfe von Altdorf, welcher sich eines bei Müller Henninger hier begangenen Diebstahls bringend verdächtig gemacht hat, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten in Contumaciam gegen denselben würde erkannt werden. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, die unterm 17. October d. J. erlassene Fahndung gegen Norbert Geiger fortzusetzen.

Ettenheim den 16. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Mathias Huber von Fernach aus seiner Dehlmühle und Plauel mittelst Einbrechen und Einsteigen entwendet:

1) Zwei Säcke, wovon einer 3 und der andere 2 Sester fassen konnte, der erstere war von Zwisch und der letztere von Kelsch, beide waren eben so lang als breit und hatten zusammen einen Werth von 1 fl. 36 kr.

2) Ein Sester Hirsen, welcher wahrscheinlich in einen der oben beschriebenen Säcke gefaßt wurde. Da das Sestermaas, in welchem der Hirsen stand, in dem Gebäude zurück blieb, werth 1 fl.

3) 8 Mäße gestampfte Gerste, welche in einem Kübel stand, und die wahrscheinlich in den andern der oben erwähnten Säcke verbracht wurde, werth 1 fl. 30 kr.

4) Ein Handbeil mit Kirschbaumnem Helm, werth 1 fl. 30 kr.

5) Eine Stechhau mit einem eschenen Helm ohne Zeichen, werth 1 fl.

6) Ein Schneidmesser mit nußbaumenem Hefte, werth 48 kr.

7) Ein Kammbohren, werth 24 kr.

8) Zwei Weiszangen, eine alte und eine bessere, werth 1 fl. 36 kr.

9) Ein Stenmeisen, werth 48 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die oben beschriebenen Gegenstände und auf

den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 15. Dezember 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In der Nacht vom 19. auf den 20. Dez. d. J. fielen die nachbeschriebenen Waaren der Zollschutzwache zwischen der hiesigen Untermühle und der Freistetter Mühle in die Hände, nachdem mehrere unbekannte Männer die Stelle am Mühlbach, wo das Auffinden der Waaren erfolgte, flüchtig verlassen und ein im Nachen zurückgebliebener sich ins Wasser geworfen und nach Erreichung des jenseitigen Ufers die Flucht in der Richtung von Diersheim genommen hatte.

Die Waaren, in 18 Säcke verpackt, wovon 9 am Bachufer und eben soviel noch im Nachen sich vorfinden, bestehend in

127 Brod oder 1240 \mathcal{L} holländischen Zucker.

198 \mathcal{L} Kaffee und

6 Stücke baumwollene Halstücher.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufforderung an diejenige, welche Eigenthumsansprüche an diese Waaren machen wollen, verbunden, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und zu rechtfertigen widrigenfalls von der verlassenen Waare angenommen werden wird, daß die Zollgefälle davon unterschlagen worden seien und daher ihre Confiskation erkannt werden soll.

Rheinbischofsheim den 22. Dezember 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Juni d. J. No. 4837. der Eigenthümer der auf der A B C-Insel bei Auenheim aufgefundenen Waaren-Golli, als:

169 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} fabricirten Schnupf- und Rauchtobak und Cigarren.

$\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Spielkarten.

2 \mathcal{L} grüner Thee.

21 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Muskatbutter.

6 \mathcal{L} iberische Treffen von unedlem Metall in der festgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so werden dieselben in Gemäßheit des §. 37. des Zollstrafgesetzes für confiscirt erklärt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kork den 23. Dezember 1837.
Großh. Bezirksamt.

K a u f : U n t r ä g e.

(2) Berghausen. [Stammholzversteigerung.] Donnerstag den 11. d. M. Januar 1838.

werden im hiesigen Gemeindefwald 64 eichene Stämme wovon sich der größte Theil zu Holländerholz eignen, durch öffentliche Steigerung verkauft. Die Liebhaber wollen sich an oben bemerktem Tag früh 8 Uhr am Berghäuser Rathhause einfinden, von wo aus man mit ihnen auf die Steigerungsplätze gehen wird. Vorbeschriebene Stämme können jeden Tag durch die Waldhüter vorgezeigt werden.

Berghausen den 24. Dezember 1837.
Bürgermeisteramt.

P. J. Müßnug.

(2) Darlanden. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4ten d. M. No. 16501. wurde Zutritt auf das liegenschaftliche Vermögen des Johann Maurath dahier erkannt und Tagfahrt zur Versteigerung des demselben zugehörigen zweistöckigen Wohnhauses, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, nebst Waschkhaus, Scheuer, Rindviehstall und 2 Schweinställen, Hofraithe und ungefähr 8 $\frac{1}{2}$ Ruthen Garten neben dem Haus in der obern Gasse, beiderseits die Allment, auf Mittwoch den 10. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rathhaus anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Darlanden den 21. Dezember 1837.

Bürgermeister Rastetter.

vd. Beck, Rathschreiber.

(3) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Vermög. ergangener landamtlicher Verfügung vom 4. d. M. No. 16450. sollen die Pfandobjecte, welche wegen Kapitalinsforderung der Großh. Lyceums Hauptverrechnung Karlsruhe an Handelsmann Georg Adam Seufert von hier in dem Anzeigebblatt No. 77. 78. und 79. eingetrückt wurden, im Vollstreckungswege anderweit versteigert werden, mit dem weitern Bemerken, daß

1) fragliche Zwangsversteigerung binnen 30 Tagen auf dem hiesigen Rathhaus, vom Tage des Landamtlichen Beschlusses an, statt findet;

2) daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn die Pfandobjecte unter dem Schätzungspreise bleiben würden.

Eggenstein den 9. Dezember 1837.

Bürgermeister Nagel.

(2) Gernsbach. [Güterversteigerung in Moosbronn.] Bis Freitag den 19. Januar wird in Moosbronn ein Hof mit einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Wagenshopf, sodann 8 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen liegen

baare Zahlung oder auf Zinsfrist versteigert. Die Bedingungen werden am Steigerungstag vorgelesen. Freisoldsheim den 20. Dezember 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Gochsheim. [Mühlenverkauf und Verpachtung.] Die der hiesigen Gemeinde zugehörige innerhalb der Stadt an der Kraichbach liegende Mahlmühle, bestehend aus 1 Schäl- und 2 Mahlgängen nebst Scheuer, Stallungen, 13 Ruthen Koch- und 1 Brtl. Grasgarten, wird bis den 2. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause auf zweierlei Art, nämlich zu Eigenthum, und in 6jährigen Pacht, versteigert, und kann am Georgii 1838 bezogen werden. Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Gochsheim den 21. Dezember 1837.

Der Gemeinderath.

(2) Kartruhe. [Wirtschaftsversteigerung in Darlanden.] Nach richterlicher Verfügung vom 12. December d. J. No. 16883. wird Dienstag den 23. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehaus zu Darlanden, nachbenannte Liegenschaft dortiger Gemarung, welche dem Hirschwirth Adam Hauff in Darlanden gehört, erkannter Sant wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Ein 2stöckiges Wohn- und Gastwirthshaus mit der Realschildwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch und mit einem Keller, 3 Zimmern, 1 Küche und Küchenkammer, Mezig und Schlachthaus im untern Stock, zwei Tanzsälen und 4 Zimmern im 2. Stock, geräumigen Speichern, Viehstall und Scheuer, nebst Garten und Hofraum, 79 Ruthen enthaltend, in der vordern Gasse, neben Johannes Schwall und Anton Schneider L. Schätzungswerth 6500 fl. Dieses wird mit dem Befehl bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Kartruhe den 21. Dezember 1837.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

(1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Rotberg werden aus Domänenwaldungen der Bezirksforstlei Willstett, Schutzrevier Eckartsweier, Distrikt Schutterwald, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Am Montag den 8. Januar 1838.

1 Stamm eichen Holländerholz,

90 Stück eschene Klöße,

66 " " Stangen,

7 Klafter eichen Scheitholz,

34½ " eschen ditto

166½ " gemischt ditto

Am Dienstag den 9. Januar 1838.

13000 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag, Morgens 9 Uhr auf dem Schlag selbst.

Dffenburg den 26. Dezember 1837.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Deutsch-Neureuth. [Klafterholz-Versteigerung.] Dienstag den 9. Januar k. J. Morgens 9 Uhr werden im Deutsch-Neureuther Zehntwald 288 Klafter forlen Brennholz versteigert. Die Zusammenkunft ist im besagten Wald, auf der Linkenheimer Allee an der Rintheimer Quer-Allee.

Deutsch-Neureuth den 28. Dezember 1837.

Bürgermeister Reichaupt.

(1) Wiesloch. [Schneidmühlversteigerung.] Montags den 15. k. M. und Jahres Nachmittags 2 Uhr wird die den Friedrich Schweinfurth'schen Kindern dahier zugehörige auf 11,000 fl. gewerthete und im besten Stande sich befindliche Schneid- und Gypsmühle mit Handreib- und großen massiv aus Stein neuerbauten Wohn- und Deconomiegebäuden sammt dabei liegenden 2 Viertel 20 Ruthen Pflanz-, Gras- und Baumgarten der Erbtheilung wegen auf dem Rathhause dahier auf Eigenthum wiederholt öffentlich versteigert. Hiezu laden wir die Steigerunglustigen unter dem Bemerkten ein, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Wiesloch den 23. Dezember 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(2) im Bezirksamt Schoppsheim den 30. November 1837.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Wisleth.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und dem Fritz Wagner von Henschenberg.

(2) im Bezirksamt Kenzingen den 15. Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Wagenstadt.

(2) im Oberamt Emmendingen den 19. December 1837.

a) Zwischen der Pfarrei Mündingen und dem Lehenhofbesitzer Gottlieb Kern allda.

b) Zwischen der Pfarrei Mündingen und dem Amshofbauern Gottlieb Blum allda.

(2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 15. Dezember 1837.

Zwischen der kath. Schule zu Barga und der Gemeinde daselbst.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 19ten Dezember 1837.

Zwischen der kath. Pfarrei Grombach und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Kenzingen. [Bekanntmachung.] Der öffentlichen Aufforderung von 14. Juli d. J. ungeachtet, hat Niemand inner der gesetzlichen Frist einen Anspruch auf das Ablösungskapital des Hofgutsbesizers Joseph Pfaff von Kirnhallen geltend gemacht, und es werden somit, in Folge des angebrohten Rechtsnachtheiles alle Jene, welche Ansprüche an dieses Kapital haben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kenzingen den 20. December 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Bakantes Theilungs-Kommissariat.] Ein Theilungs-Kommissariats-Distrikt von vier im Umkreis einer Stunde liegenden großen Dörfern von 5227 Seelen, auf der Ebene ist sogleich zu besetzen. Wer zur Uebernahme desselben Lust und Fähigkeit hat, wolle sich unter Vorlage seiner Legitimationsurkunden in Briefen unter Dienstadresse baldigst melden und die Eintrittszeit bestimmt angeben. Wenn der eintretende Theilungskommissar des Gemeindeführungswesen im ganzen Umfange mit richtiger Anwendung der Gemeindeordnung versteht, so darf er eines nicht unbedeutenden Nebenverdienstes bei gesteigertem Fleiße sich versichert halten.

Heidelberg den 13. Dezember 1837.

Großh. Landamtsrevisorat.

(2) Radoiphzell. [Dienst Antrag.] Da sich auf die frühere Bekanntmachung einer dahier erledigten Actuarsstelle, verbunden mit 350 fl. nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien noch kein

Rechtspraktikant angemeldet hat, so wird dieselbe mit dem Anhang wiederholt, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Radoiphzell den 20. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Bekanntete Actuarsstelle.] Bei dem hiesigen Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit 400 fl. Gehalt nebst Accidenzien, zu besetzen und kann der Eintritt sogleich geschehen.

Wolfach den 27. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Dienstnachrichten.

Die erledigte evangel. Schullehrer zu Neulufheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Reichenbach Adam Bausch übertragen worden.

Nach erfolgter Pensionirung des Schullehrers Wicker in Meissenheim, ist die evangel. Schullehrerstelle daselbst, dem Adjuncten Jak. Kaiser übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Hochal, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Fridolin Schmidt, bisherigen Schulverwalter daselbst übertragen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Hof-Offizianten Konrad Kliegauf zum Hofhof-Aufseher gnädigst zu ernennen geruht.

Unglücksfall.

Am 29. August d. J. half die 14½ Jahr alte Elisabeth Dohs in Busenbach ihrem Bruder Johannes in einer nur 6-7 Schuh tiefen Lehmgrube, die durchaus nicht untergraben war, Lehm graben. Ein felsartiger großer Stein, welcher oben in der Lehmerde sich befand erzeugte wahrscheinlich einen solchen Druck auf die Lehmwand, daß dieselbe einstürzte und die Elisabeth Dohs ganz bedeckte, welche nach Verlauf einer Viertelstunde von zufällig vorbeigehenden Handwerksleuten herausgezogen wurde, aber schon an einem Stock- oder Schlagflusse verschieden war. Ihr Bruder Johann wurde ebenfalls, jedoch nur bis an den Oberleib von der einsinkenden Lehmerde bedeckt und erlitt durch den oben erwähnten Stein, der sich ablöste, am rechten Bein einen solchen Druck, daß es brach. Dieser Unglücksfall wird zur allgemeinen Warnung hiedurch bekannt gemacht.

Ettlingen den 22. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.